

Bürgen bringen, die ihn als „guten Verdienner“ oder mindestens als „guten Schläger“ qualifizieren. Erhebt ein Mitglied des betreffenden Vereins gegen die Aufnahme Einspruch, so wird der Eintritt abgelehnt. Der Aufnahmeakt spielt sich in feierlicher Weise ab, der Raum wird festlich geschmückt und silberne Leuchter werden auf die Tische gestellt; der Neuaufgenommene muß seinen Einstand geben, muß die Mitglieder des Vereins für den Abend der Aufnahme freihalten. Bei der Aufnahme ist Grundbedingung, daß das neue Mitglied auch wirklich Zuhälter ist und mindestens eine eigene Dirne „gehen“ läßt. Die Vereinsvermögen sind ziemlich hoch, so daß in Not geratenen Mitgliedern genügend Unterstützung gewährt werden kann. Wenn z. B. auch ein Vereinsmitglied aus dem Gefängnis entlassen wird, holt es der Verein im Auto vom Gefängnis ab und zahlt ihm sofort einen Betrag bis zu 300 Mark aus.

Zur Wahrung des äußeren Ansehens der Klubs und zur Täuschung der Öffentlichkeit werden immer einige Geschäftsleute aufgenommen, die mit den Zuhältern und deren „Bräuten“ in Verbindung stehen. Es handelt sich dabei meist um Zigarrenhändler, Gastwirte, Wäschehändler usw., die dann zu Ehrenmitgliedern ernannt werden und deren Namen dazu dienen, dem Klub ein harmloses Aussehen zu geben. Diese Geschäftsleute müssen die Kasse des Ver-



*Wenn der Zuhälter „solo liegt“, ist er Kellner*